

Child-friendly Justice 2020

Kinderanwaltschaft Schweiz



JAHRESBERICHT 2018

«Der Schutz der Schwächeren geht uns alle etwas an!»

Juan Beer, CEO Zurich Schweiz



www.kinderanwaltschaft.ch

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
SCHWERPUNKTE 2018	4
KINDER & JUGENDLICHE	7
BEHÖRDEN & GERICHTE	13
KINDERANWÄLT*INNEN	20
PARTNERSCHAFTEN	24
FINANZBERICHT	25
ORGANISATION	33
DANK	34





François Rapeaud
Präsident

Liebe Gönnerinnen, liebe Gönner Liebe Interessierte

Schlank organisiert und auf das Wesentliche konzentriert, dabei stets aus der Perspektive des Kindes: Mit diesen Worten wird Kinderanwaltschaft Schweiz immer wieder beschrieben und gewürdigt – kürzlich auch von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und der Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Wir engagieren uns seit mehr als zehn Jahren konsequent für ein kindgerechtes Rechtssystem in der Schweiz, um die Situation der in ein Verfahren involvierten Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Übergabe und Verankerung

Im Fokus der kommenden zwei Jahre steht die Weiterführung und gesellschaftliche Verankerung unseres Wissens und unserer Erfahrung. Die weitere Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» wird ab 2021 an die zuständigen öffentlichen Stellen und Institutionen übertragen. Die dringend notwendige und von vielen Seiten breit unterstützte nationale Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist auf gutem Weg. Wir haben unser Ziel erreicht, wenn sich eine eigene, unabhängige staatliche Stelle für die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Bis dahin sind wir bestrebt, unser breites Know-how und unsere Expertise in diese nationale Ombudsstelle einfliessen zu lassen, damit den betroffenen Kindern und Jugendlichen bestmöglich geholfen werden kann.

Nachhaltigkeit sicherstellen

Unser Engagement ist von Empathie, Solidarität, Beharrlichkeit und Effektivität geprägt. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand bei unserem hochprofessionellen Team, unseren Gönnerinnen und Gönnern, Botschafterinnen und Botschaftern, den Unternehmen, Förderstiftungen, dem Bund sowie den Kantonen von Herzen für die wertvolle Unterstützung. Ihre Leistung und ihre Zuwendungen sind entscheidend für das Wohl und die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.



Irène Inderbitzin
Geschäftsführerin

Bis alle Kinder gehört werden

Zwei persönliche Schreiben hochrangiger Politikerinnen aus dem letzten Jahr freuen uns ganz besonders: Das eine stammt von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, das andere von der Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Beide Briefe gehen auf unser Kernthema «Child-friendly Justice 2020» ein. Während Bundesrätin Sommaruga unseren Bericht zu kindgerechten Asylverfahren würdigt, ist Jacqueline Fehr bestrebt, im Bereich anstehender Strafverfahren sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes «Möglichkeiten der Verbesserung anzustossen». Die Direktorin der Justiz und des Innern nimmt die Thematik als Direktionsziel in die laufende Legislatur auf.

Schreiben wie diese zeigen, dass wir gehört werden. Unsere Arbeit wird anerkannt: von betroffenen Kindern und ihren Eltern, von Polizist*innen und Behördenvertreter*innen, von Anwalt*innen und Politiker*innen – auch auf höchster Ebene. Mit sechs fest angestellten Mitarbeiterinnen, auf 330 Stellenprozente verteilt, unseren Praktikant*innen und Zivildienstleistenden sowie äusserst schlanken Strukturen gelingt es uns, Hebel anzusetzen, die in der Schweiz wirkliche Veränderungen bewirken. Mit Hochdruck bringen wir diese in Bewegung, damit das Rechtssystem für Kinder und Jugendliche hierzulande zu einem verlässlichen System wird. Das macht uns stolz. Und es verleiht Kraft.

Damit kein Kind alleingelassen bleibt

Kraft braucht unser Team denn auch, um den im Jahr 2012 vorgezeichneten und in den zurückliegenden sieben Jahren konsequent verfolgten Weg zu Ende zu gehen: die Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020». Kinder benötigen ein staatliches System, auf das sie sich verlassen können – gerade dann, wenn der Boden brüchig wird. Sie sind zu verletzlich, um in Rechtsverfahren Zufälligkeiten ausgesetzt zu sein.

Kennen, können, wagen, wollen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen bei Behörden, Gerichten und Ämtern, bei der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Leitlinien einer kindgerechten Justiz **kennen**; damit sie diese umsetzen **können**, stellen wir ihnen praxisnahe und kindgerechte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungen sollen sie dabei unterstützen, die Umsetzung zu **wagen**. Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich **wollen**. Das geschieht dann, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, die Resilienz von Kindern zu stärken und sie wirksam zu schützen.

Mehr als 100 000 Kinder sind jährlich direkt oder indirekt in gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren involviert. Bis der Staat seinen Auftrag erfüllt, sorgen wir dafür, dass diese Kinder nicht vergessen gehen oder alleingelassen bleiben.

Die Zahlen aus dem letzten Jahr zeigen, wie nötig dieses Engagement ist: Insgesamt führten wir 834 Gespräche mit Kindern, Jugendlichen oder involvierten Personen und unterstützten 424 Kinder und Jugendliche. In knapp 20 Prozent der Fälle meldeten sich die Kinder selbst bei uns. Erneut waren Fragen im Bereich Kinderschutz sowie im Bereich Trennung und Scheidung am häufigsten. Im Kinderschutz betrafen 65 Anfragen Platzierungen, die übrigen Fragen stammten aus dem Schul- und dem Jugendstrafrecht sowie aus dem Asyl- und dem Ausländerrecht. 64 Anrufe erfolgten zum Thema Besuchsrecht. Täglich hat unser Team mit Kindern zu tun und wird immer wieder Zeuge berührender Augenblicke: «Wir haben einen Besuchsplan gemacht. Für mich ist dieser im Moment gut, ich will daran nichts ändern. Ich will einfach, dass der Streit endlich aufhört», sagte etwa ein achtjähriges Kind.

Die letzten Meter vor dem Ziel

Heute sind wir auf der Weggeraden vor dem Ziel angelangt und in der entscheidenden Phase der Konsolidierung des Erreichten. Das Ziel liegt in einer auf Kinder spezialisierten unabhängigen Ombudsstelle. Denn längst ist unbestritten: Kinder brauchen ein Sprachrohr, sie brauchen Fachpersonen, die sie hören, ernst nehmen und Schritte in die Wege leiten, um ihre Resilienz zu stärken. Die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche wird inzwischen von rechts bis links befürwortet. Politisch zeichnet sich das Szenario ab, dass eine solche spezialisierte Stelle nicht Teil der Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) wird, sondern als eigenes Organ funktionieren soll – mit dem Vorteil, dass die Bedürfnisse und Rechte der Kinder uneingeschränkt im Zentrum stehen.

Im laufenden Jahr wollen wir die Lancierung der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche weiter fördern und unsere Gespräche mit strategischen Partnern fortsetzen und ausweiten. Unbeirrt machen wir uns stark dafür, dass die Rechte von Kindern wahrgenommen, ihnen Rechnung getragen und die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung dieser unabdingbaren Institution geschaffen werden.

Wirksamer Selbstschutz

Resilienz stammt aus dem Lateinischen: «Resilire» bedeutet «zurückspringen», «abprallen». Resilienz steht für Widerstandsfähigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen müssen darin gestärkt werden. Je gefestigter die Widerstandsfähigkeit eines Kindes, umso grösser sein Schutz. Grundlage ist, dass Kinder wahrgenommen werden. Diese Faktoren fördern Resilienz:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz

Damit etwas bleibt

Mit «Child-friendly Justice 2020» werden wir den Kindern und Jugendlichen dieses Landes etwas hinterlassen, das Bestand hat und auf das Betroffene, Behörden sowie Gerichte jederzeit zurückgreifen können. Unsere Erfahrung und unser Wissen sollen erhalten und breiter zugänglich gemacht werden, die von uns erarbeiteten Best Practices sollen dorthin gelangen, wo sie gebraucht werden.



Parallel dazu laufen unsere Vorbereitungen für den Zeitpunkt, an dem es Kinderanwaltschaft Schweiz in dieser Form nicht mehr braucht. Unsere Strategieentwicklung 2021+, mit dem Fokus auf dem Recht des Kindes auf eine unabhängige und qualifizierte Rechtsvertretung, ist auf Kurs. Auf diesem Weg arbeiten wir partizipativ mit unseren Mitgliedern zusammen und führen Workshops durch.

Dankbar blicken wir auf das Erreichte zurück und sind zugleich voller Ideen und Tatendrang für die Planung und Umsetzung der letzten Wegstrecke. Es geht um nichts anderes als die Stärkung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz; darum, wie wir ihnen einen verlässlichen Boden schaffen können, der gerade auch dann trägt, wenn rechtliche Querelen ihren Alltag erschüttern. Bis Ende 2020 wird Kinderanwaltschaft

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Der Begriff «Ombud» steht ursprünglich für «Vermittler» und wird bei Personen oder Organisationen verwendet, die sich für eine gerechte Behandlung von Personengruppen einsetzen, denen ein Sprachrohr fehlt. Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche sorgt dafür, dass Minderjährige Zugang zum Rechtssystem haben. Sie informiert, klärt, prüft, berät, empfiehlt und vermittelt. Klagen aber nimmt sie nicht entgegen und greift nicht in die Rechtsprechung ein.

Schweiz in der heutigen Form aktiv sein. Und bis dahin werden wir weiterhin alles daran setzen, dass ein staatlich gut verankertes System diese wichtige Aufgabe übernimmt und eine Fortsetzung gewährleistet.



Irène Inderbitzin
Executive MBA HSG
Geschäftsführerin



Kinder & Jugendliche

2018 haben wir im Rahmen unserer Beratung von Kindern und Jugendlichen zahlreiche Gespräche mit Fachpersonen geführt, in denen es jeweils um die Umsetzung unserer Kernanliegen ging: die Optimierung von kindgerechten Verfahrensabläufen und die Sicherung von Rechten und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Dies trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche besser informiert und aktiver einbezogen werden. Die Fachpersonen lernen die Leitlinien einer «Child-friendly Justice» kennen und erhalten konkrete Empfehlungen zu deren Umsetzung.

Beratung

Direkt

2018 unterstützten wir 424 Kinder und Jugendliche aus 319 Familien und führten 834 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, Personen aus ihrem Umfeld, Fachpersonen, Beistand*innen und Verantwortlichen bei Behörden oder Gerichten. In knapp 20 Prozent der Fälle meldeten sich die Kinder selbst bei uns, in 12 Prozent vermittelte eine Fachperson den Kontakt. Im Berichtsjahr wurden am häufigsten Fragen im Bereich Kindeschutz (39 Prozent der Anfragen) sowie im Bereich Trennung und Scheidung (38 Prozent) gestellt. Im Kindesschutz betrafen 65 Anfragen Platzierungen, 64 Anrufe erfolgten zum Thema Besuchsrecht. Die übrigen Anfragen betrafen das Schulrecht, das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Fragen aus dem Asyl- und Ausländerrecht.

«Wir haben einen Besuchsplan gemacht. Für mich ist dieser im Moment gut, ich will daran nichts ändern. Ich will einfach, dass der Streit endlich aufhört.»

Kind, 8 Jahre

Persönlich

Bei jeder Beratungsanfrage wird in einem Erstgespräch die Fragestellung ermittelt; überwiegend melden sich Erwachsene bei uns. Suchen sie Rat, leiten wir sie an eine spezialisierte Beratungsstelle weiter oder empfehlen, anwaltschaftliche Beratung und/oder Begleitung in Anspruch zu nehmen. In allen Fällen, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind, vereinbaren wir mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen einen Termin für ein telefonisches Gespräch. Es geht darum, von den Kindern und Jugendlichen selbst zu erfahren, welche Themen im Zentrum stehen. Wir erklären den Kindern ihre Rechte und formulieren gemeinsam, welches die nächsten Schritte sind und welche Schlüsselpersonen Unterstützung bieten können. Am Ende geben wir konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab. Wir beraten Kinder auf eine Weise, dass sie wenn möglich die nächsten Schritte mit der notwendigen Unterstützung selber umsetzen können.



Zielgerichtet

In knapp 20 Prozent der Anfragen empfahlen wir die Einsetzung einer Rechtsvertretung. Dieser Schritt kommt dann infrage, wenn die Rechte des Kindes stellvertretend durch eine Anwältin oder einen Anwalt gewahrt werden müssen. In zehn Prozent der Fälle hatten die

Gerichte oder Behörden bereits eine Rechtsvertretung eingesetzt – ein klares Zeichen, dass die entsprechende Sensibilisierung der zuständigen Stellen weiter zunimmt. In den restlichen Fällen berieten wir die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Eltern über die Antragstellung an die zuständige Behörde oder das zuständige Gericht. Zwölf Fälle betrafen urteilsfähige Jugendliche, die selbständig eine Rechtsvertretung beantragen können. Wir informierten sie über ihre Rechte und unterstützten sie bei der Antragstellung. Bei Bedarf stellten wir ihnen eine Mustervorlage für das Antragschreiben zur Verfügung. In drei Fällen intervenierten wir bei der zuständigen Behörde oder beim zuständigen Gericht, um die Einsetzung einer Rechtsvertretung zu erreichen.

Umfassend

Kinder und Jugendliche können sich mit Fragen zu allen Themen und Rechtsgebieten an uns wenden. Dank regelmäßigem Austausch im Team, eigenen Hintergrundrecherchen und unserer langjährigen, breiten Erfahrung können wir Kinder und Jugendliche gezielt und kompetent beraten. Wir stellen fest, dass Behörden und Gerichte Kinder und Jugendliche zunehmend

Altersgerecht

Es ist uns wichtig, ein offenes Ohr für die Fragen von Kindern und Jugendlichen zu haben und ihnen altersgerecht zu erklären, wie sie ihr Recht auf Partizipation ausüben können. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. Dabei involvieren wir die Kinder und Jugendlichen in alle Abläufe und sorgen stets dafür, dass ihre Anliegen und Ängste gehört und respektiert werden. Denn wirksame Lösungen können nur unter Einbezug der betroffenen Kinder gelingen. Kinder brauchen Menschen, die ihre Sorgen und Ängste hören und ernst nehmen. Bereits die Möglichkeit, sich mitteilen zu können, ist für viele Kinder und Jugendliche eine enorme Hilfe. Meist gelingt es bereits am Telefon, gemeinsam eine Lösung zu finden und die nächsten Schritte einzuleiten.

aktiv miteinbeziehen und für zielführende Abläufe besser sensibilisiert sind. Parallel dazu beobachten wir, dass die Komplexität jener Fragen, mit denen wir konfrontiert werden, gestiegen und die Beratung daher zeitaufwendiger geworden ist. Vermehrt werden wir bei Spezialthemen beigezogen – ein Zeichen, dass wir als Experten wahrgenommen werden.



Öffentlichkeitsarbeit

Ombudsstelle

Seit Jahren schärfen wir mit gezielten Massnahmen das öffentliche und politische Verständnis für die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ). Auch 2018 haben wir unser Engagement fortgesetzt. Weitere Organisationen haben sich unserer OSKJ-Allianz angeschlossen:

- ADEM – Allianz für die Rechte der Migrantenkinder
- Modellstation Somosa, Winterthur
- OMKI – Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz
- SSI – Internationaler Sozialdienst Schweiz
- SVBB – Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände
- tdh – terre des hommes Schweiz

Bis zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle füllen wir das Vakuum und übernehmen die entsprechenden Aufgaben.

Website

Rund ein Viertel der Beratungsanfragen erreicht uns über das Online-Kontaktformular oder per Mail. Neben dieser Kontaktmöglichkeit finden Ratsuchende auf unserer kindgerechten Website einen Bereich, der sich gezielt an Kinder und Jugendliche wendet. Auf einfache, übersichtliche Weise werden dort wichtige Themen und Rechtsbegriffe vermittelt und auf unser Beratungsangebot hingewiesen.

Vernetzung

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz erhalten, müssen alle involvierten Personen wissen, wo sie auf Fragen verlässliche Antworten bekommen. Wir vernetzen uns aktiv mit anderen Organisationen und vergrössern unseren Bekanntheitsgrad bei Eltern und Fachpersonen, in Institutionen, Schulen und Heimen und bei Beratungsstellen kontinuierlich:

- 17.1.2018: Save the Children Schweiz – Austausch mit Geschäftsleiter Ömer Güven und Projektleiterin Sandra Costantini
- 28.2.2018: OMKI St. Gallen (Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz) – Austausch mit dem Vorstand: Kurt Pauli, Bernadette Ebnetter, Gerda Goebel-Keller und Ruedi Tobler
- 3.4.2018: SSI (Internationaler Sozialdienst), Zweigstelle Zürich – Austausch mit Patricia Koch, Fachbereich MNA, sowie Nadine Tiefer und Tanita Bonfils, transnationale Dienste, Beratungen

- 2.5.2018 – SSAV (Schulsozialarbeitsverband Deutschschweiz) – Austausch mit VS-Mitglied Martina Good
- 12.6.2018: MMI (Marie Meierhofer Institut für das Kind) – Austausch mit Sabine Brunner, Co-Verantwortliche für psychologische Dienstleistungen und Grundlagen
- 3.9.2018: Save the Children Schweiz – Austausch mit Geschäftsführer Ömer Güven und Larissa Mettler, nationale Programme
- 25.10.2018: Kinderschutztagung Zürich zum Thema «Sexueller Missbrauch von Kleinkindern; Abläufe kennen, verstehen und koordinieren, führt zu besserem Kinderschutz» – Diskurs zwischen den im Kinderschutz beteiligten Organisationen

Unterstützung

Der Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist per Ende 2018 ausgelaufen. Um Kinder und Jugendliche auch künftig beraten zu können, haben wir Verhandlungen für einen neuen Subventionsvertrag aufgenommen. Wir freuen uns, dass das BSV unser Engagement bis 2020 weiterhin finanziell unterstützt.

Referate

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung des Vereins «Kind + Spital» im Juni hielten wir ein Referat mit dem Titel «Die Perspektive des Kindes – das übergeordnete Interesse bei einer Spitalbehandlung» und informierten über Partizipationsmöglichkeiten und kindgerechte Abläufe im Spital.



Im September fand die zweitägige Jahrestagung von KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) zum Thema «Partizipation als Qualität – Handlungsspielräume nutzen» statt. Die Sicht Betroffener erläuterte ein Filmbeitrag, in dem Personen, die selber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen erlebt hatten, zu Wort kamen. Wir konnten unsere Sicht und unsere Erfahrungen im Film einbringen (www.kokes.ch/de/aktuell/fachtagung-2018-partizipation-als-qualitaet).

Medien

- 16.6.2018, Tages-Anzeiger: Beispiel einer Beratung; Bericht (Print und Online) über Kinderanwaltschaft Schweiz im Rahmen des internationalen «Journalism Impact Day»
- 21.11.2018, SFR 1 «Rendez-vous»: «Wie erklärt man Kindern ihre Rechte?» – Votum zur Wichtigkeit kindgerechter Informationsmaterialien; Bericht im Rahmen der Vernissage für das Kinderrechtsbuch «Juris erklärt dir deine Rechte» von Patrick Fassbind und Monika Spring

Partner*innen

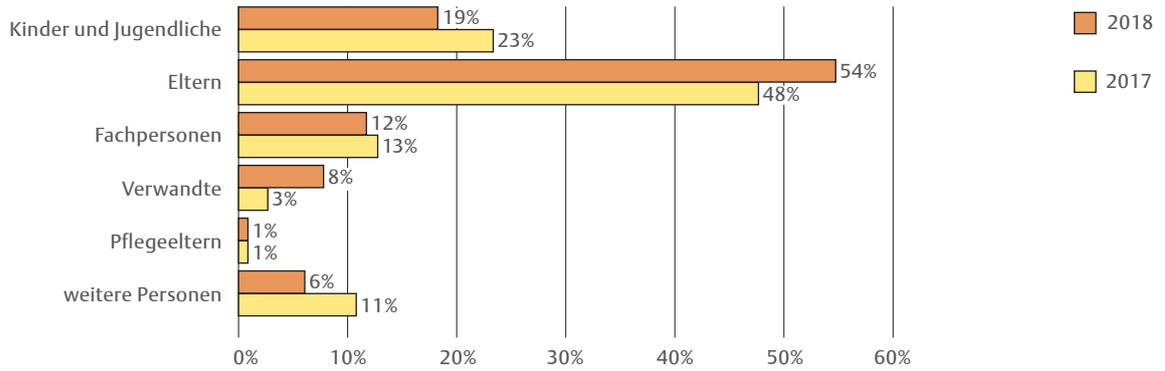
Die von der Guido Fluri Stiftung 2017 initiierte Anlaufstelle für betroffene Erwachsene im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) ist für uns eine wichtige Partnerin. Betroffene Erwachsene werden von uns an die KESCHA verwiesen, die ihrerseits Anfragen an uns weiterleitet, wenn Kinder oder Jugendliche Rat suchen. Wir sind Mitglied im fachlichen Beirat. Zusammen mit Vertreter*innen von Integras (Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik), Kinderschutz Schweiz, PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) haben wir an den Beiratstreffen und der Mitgliederversammlung 2018 teilgenommen.



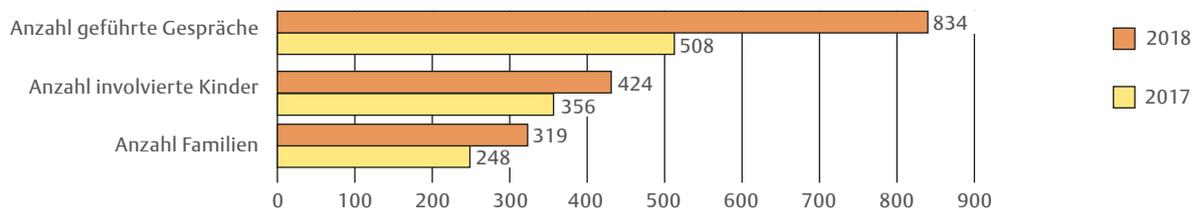
«Vielen herzlichen Dank für Ihre Zeit und das Ernstnehmen von C. Er wollte, dass ich ebenfalls im Büro anwesend bin und das Telefon auf Lautsprecher stelle. Ich habe also das Telefonat mit angehört und C. beobachtet. Er fühlte sich echt ernst genommen und freut sich nun, dass er wirklich auf Unterstützung hoffen darf.»

Fachperson, Beratungsgespräch mit einem 12-jährigen Jugendlichen

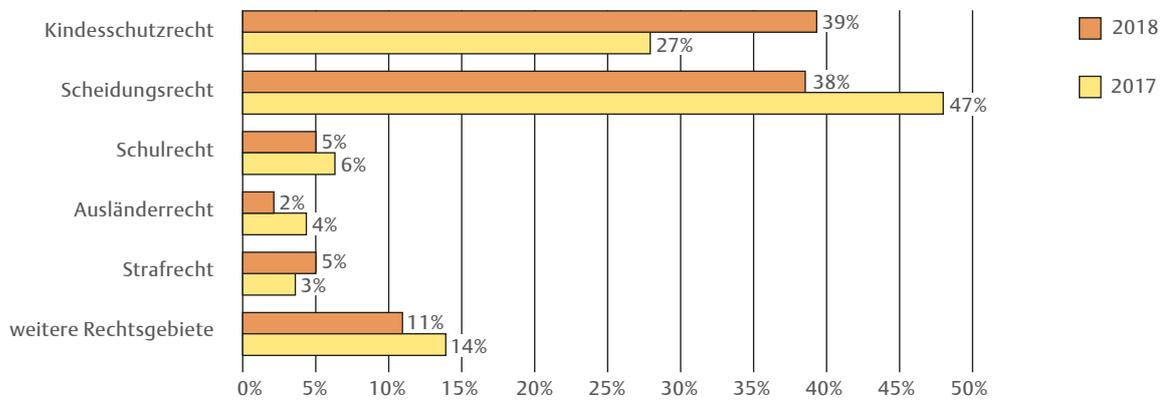
ERSTANRUF FÜR BERATUNGEN*



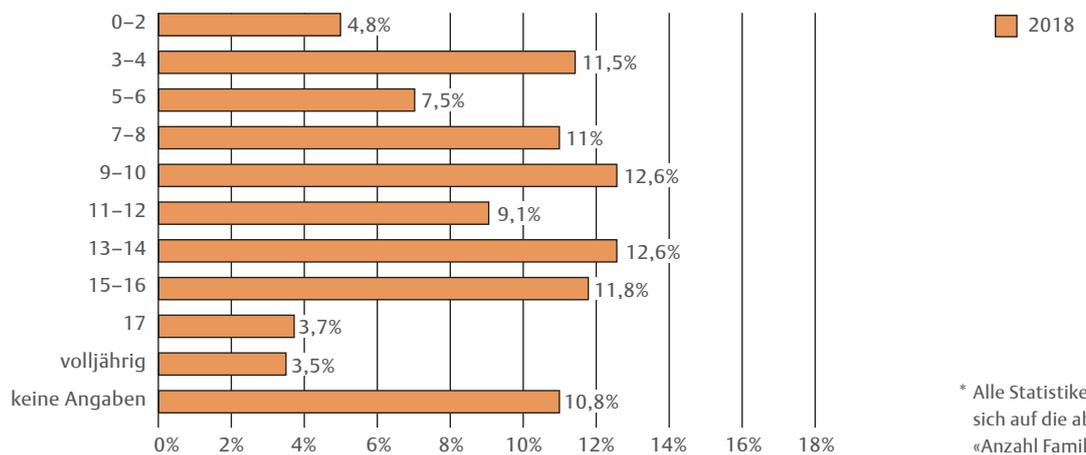
BERATUNGEN



RECHTSGEBIET*

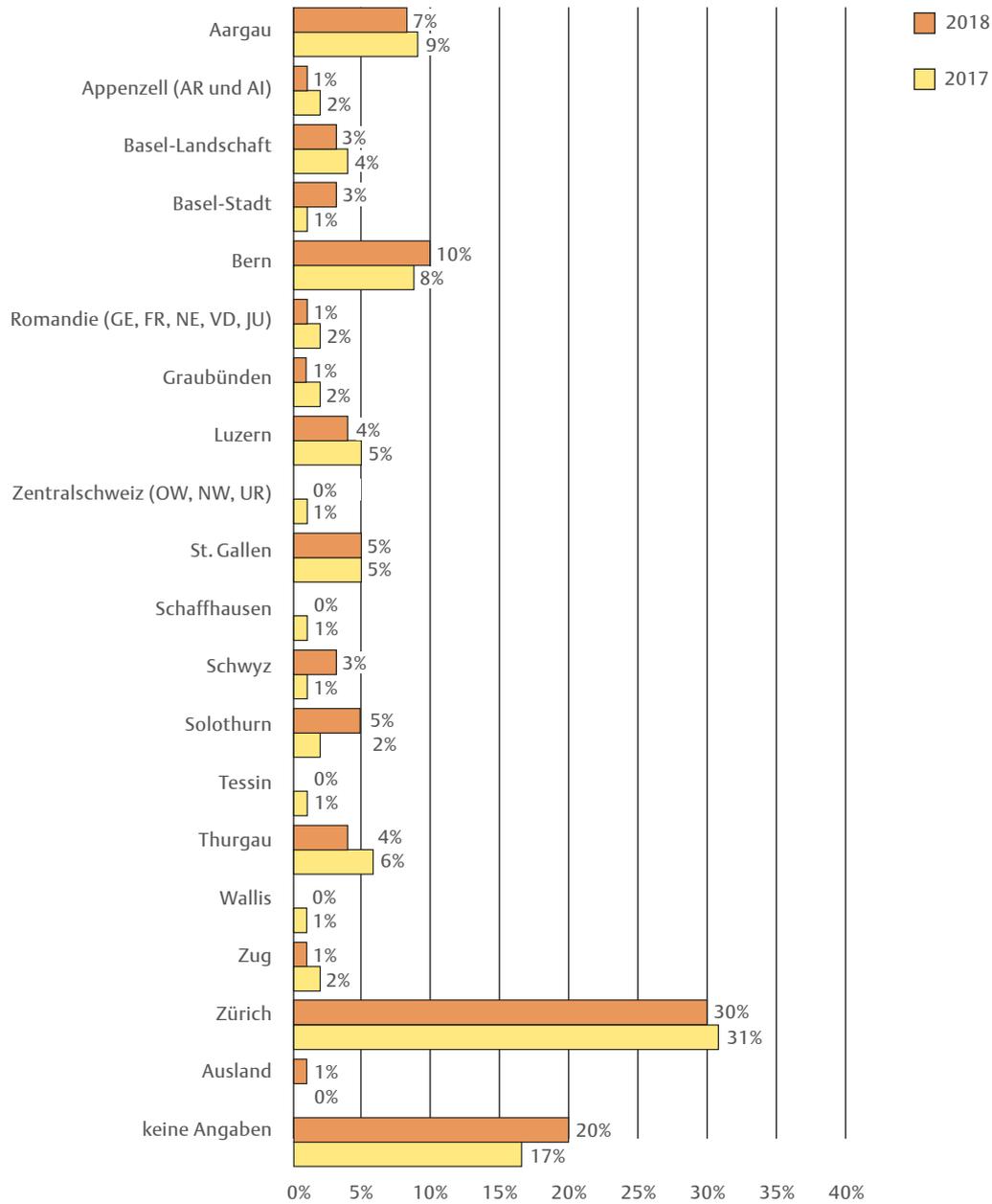


ALTER DER INVOLVIERTEN KINDER*

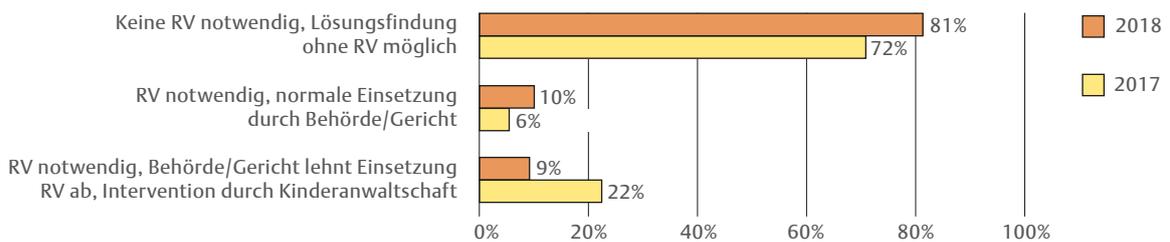


* Alle Statistiken in % beziehen sich auf die absoluten Zahlen «Anzahl Familien»

ANRUFE AUS DEN KANTONEN*



BERATUNGEN MIT ODER OHNE RECHTSVERTRETUNG (RV)*



Behörden & Gerichte

Verlässlich

Seit 2012 arbeiten wir konsequent daran, dass die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz angewendet werden. Sie definieren die fünf Prinzipien Partizipation, Kindeswohl, Würde, Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Dank der Analyse von kindgerechten Verfahren in Zusammenarbeit mit Behörden, Gerichten und Institutionen hat sich bei Kinderanwaltschaft Schweiz eine Fülle von Informationen und Fachwissen angesammelt. Dieses wertvolle Know-how soll auch nach Beendigung des Programms «Child-friendly Justice 2020» nachhaltig angewendet werden. Deshalb liegt der Schwerpunkt des Bereichs Behörden & Gerichte im laufenden und im nächsten Jahr in der Konsolidierung und der Verbreitung dieses Wissens. Parallel dazu werden wir weiterhin eng mit Fachpersonen von Behörden, Gerichten und Institutionen zusammenarbeiten, Praxisbeispiele vorstellen, Arbeitsinstrumente entwickeln, Fachwissen vermitteln und Weiterbildungen initiieren. Unser Vorgehen sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz nach Beendigung des Programms «Child-friendly Justice 2020» nachhaltig auf eine kindgerechte Justiz vertrauen können.

Kontinuierlich

Oberste Priorität hat für uns, dass Behörden, Gerichte und Institutionen in der Schweiz die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz umsetzen und anwenden. Bislang werden diese Leitlinien jedoch nicht angemessen umgesetzt, weshalb noch immer zahlreiche Kinder und Jugendliche bei uns Unterstützung suchen. Ihre Anrufe und Anfragen sind ein untrüglicher Indikator dafür, in welchem Mass und in welchen Belangen die Schweiz noch von einer kindgerechten Justiz entfernt ist. Das bei uns zusammenkommende Wissen

Abgestützt

Die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz wird von allen zentralen Stellen befürwortet: von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Mit all diesen Organisationen stehen wir in regem Austausch; wir können darauf bauen, dass sie den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen empfehlen, die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz als Standard anzuerkennen und anzuwenden.

fließt über den Bereich Behörden & Gerichte in die enge Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden, Gerichten und Institutionen ein. Kontinuierlich weisen wir auf Lücken im System hin, legen Optimierungsmöglichkeiten dar und unterbreiten Lösungsvorschläge. Der Staat soll seine Aufgaben wahrnehmen und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz sich auf ein kindgerechtes Rechtssystem verlassen können und ihnen für Individualfälle eine Anlaufstelle zur Verfügung steht. Deshalb haben wir unseren Schwerpunkt zu Beginn des Jahres 2017 auf die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gelegt, der wir unser gesamtes Wissen zur Verfügung stellen.

Beratung

Begleitend

Auch 2018 informierten wir Behörden, Gerichte, Ämter, die Jugendstrafrechtspflege, die Staatsanwaltschaft und die Polizei rund um Fragen zu den Leitlinien einer kindgerechten Justiz und boten Fachpersonen Beratung an. In über 90 Prozent der Beratungsanfragen ging es um die Einsetzung einer Rechtsvertretung für Kinder in einem Verfahren.

«Für Kinder und Jugendliche ist der erste Kontakt mit der Polizei ein nachhaltiges Erlebnis. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass diese Begegnung fair, mit Respekt und Anstand erfolgt. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Säulen und Leitlinien in unserer täglichen Aufgabenerfüllung.»

Rolf Weilenmann, Dienstchef Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich

Zugänglich

Ein Drittel der Deutschschweizer Kantone beteiligt sich über ihren jeweiligen Lotteriefonds an unserem Programm «Child-friendly Justice 2020». In Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich und Zug haben damit alle gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Institutionen Zugang zu unserem geschützten Mitgliederbereich, zum Online-Verzeichnis qualifizierter Kinderanwält*innen sowie zum Wissensportal. Mit den Behörden und den Gerichten dieser Kantone stehen wir in Kontakt, halten Referate, erarbeiten gemeinsam praxisorientierte Hilfsmittel und beraten in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz. Dank der wertvollen Unterstützung der Palatin-Stiftung zählt seit Ende 2017 auch der Kanton Basel-Stadt zu den Kantonen, die von unseren Dienstleistungen profitieren können.

Wissensverbreitung

Umfassend

- Unsere **Website** bietet im Mitgliederbereich ein aktualisiertes Online-Wissensportal an. Hier finden Behörden, Ämter, Gerichte und die Polizei Standards, Good/Best Practice, einschlägige Urteile, Fachbeiträge, Literaturhinweise und Hilfsmittel sowie Checklisten.
- Unser **Kinderanwält*innen-Online-Verzeichnis** ermöglicht Behörden und Gerichten der Mitgliedskantone, zielgerichtet nach entsprechenden Experten zu suchen: beispielsweise nach Fachgebieten, Aus- und Weiterbildungen, kulturellen Kenntnissen, Sprachen oder ausländischen Rechtskenntnissen.
- Auf unserer Homepage befindet sich ein aktualisiertes **Verzeichnis mit Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen** im Bereich der Kinderrechte. 2018 verwiesen wir auf 97 Fort- und Weiterbildungen. Da wir grossen Wert auf aus- und weitergebildete Fachpersonen im Kinderrechtsbereich legen, ist dieses Verzeichnis für alle Interessierten zugänglich.
- Jährlich versenden wir auch **zielgruppenspezifische Newsletter**. 2018 erhielten rund 1000 Adressaten bei Behörden und Gerichten spezifische Newsletter mit thematischen Schwerpunkten zu kindgerechten Verfahren in allen Rechtsgebieten.

Die Prinzipien einer kindgerechten Justiz

Quelle: Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz, verabschiedet 2010. Die Leitlinien sind eine Sammlung praktischer Normen, die alle Mitgliedstaaten des Europarates – auch die Schweiz – umsetzen sollten.

1. Partizipation

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

2. übergeordnetes Kindesinteresse

Das Kindesinteresse hat in allen sie betreffenden Angelegenheiten oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch multidisziplinäre Ansätze zur Begutachtung des Kindesinteresses angewendet werden.

3. Würde

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln: vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung

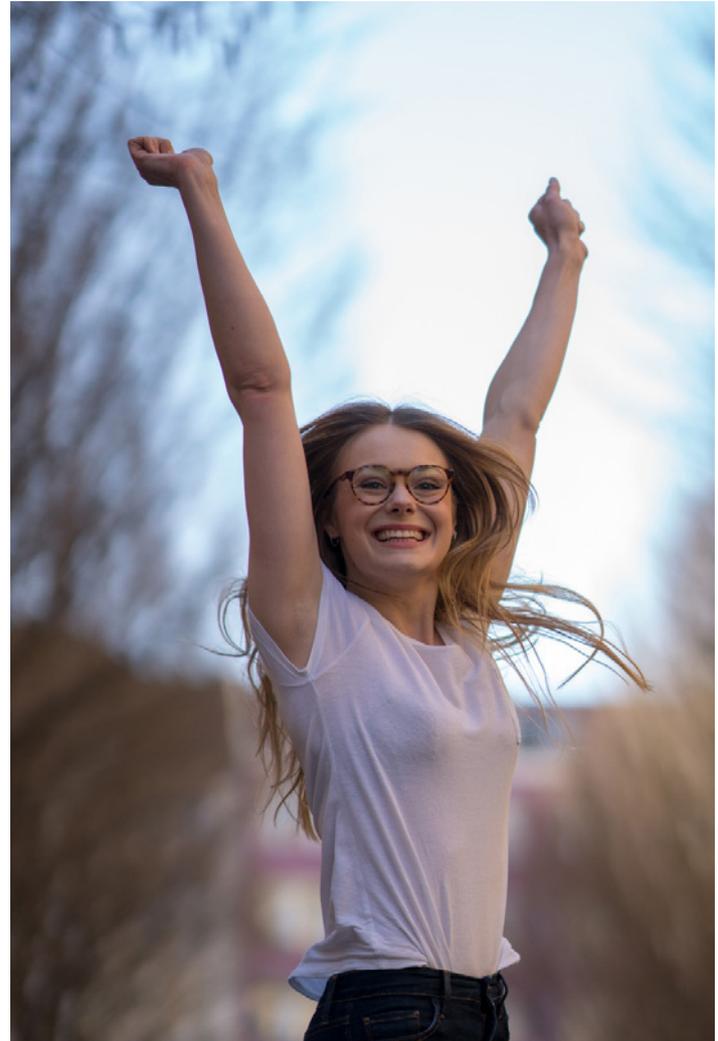
Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

- In Blogs äusserten wir uns u. a. zum gemeinsamen Entstehen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender und dazu, wie wir mit einer Ombudsstelle eine kindgerechte Justiz schaffen können.
- Im Mai 2018 haben wir eine deutsche Version der **Checkliste für kindgerechte Verfahren** der European Union Agency for Fundamental Rights herausgegeben und an rund 1000 Adressaten bei Behörden und Gerichten versendet. Die Arbeit mit dieser Checkliste stellt sicher, dass Kinder, die mit dem Rechtssystem in Berührung kommen, kindgerecht behandelt werden und altersgerecht partizipieren können.

- Zusammen mit Vertreter*innen der KOKES (Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz), dem Präsidium der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter sowie anderen Institutionen nahmen wir auch im Jahr 2018 an zwei **Workshops** der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft (GeCoBi) teil, deren Ziel die Entwicklung von lösungs- und zukunftsorientierten Trennungs- und Scheidungsverfahren ist.
- Wie in den vergangenen Jahren führte UNICEF Schweiz auch im Jahr 2018 einen **runden Tisch** zum Thema «Flüchtlingskinder in der Schweiz» durch, an dem wir uns aktiv beteiligt haben.
- Im Juli 2018 traten wir der **Allianz für Migrantenkinder** (ADEM) bei, deren Ziel die Vernetzung, die Synergienutzung und der Wissenstransfer in Bezug auf die Rechte von Migrantenkidern ist.
- Im April 2018 hielten wir ein **Referat** an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zur Thematik kindgerechter Verfahren im Gesundheitswesen, mit dem Schwerpunkt auf Partizipationsmöglichkeiten von Minderjährigen bei fürsorglicher Unterbringung. Und im Januar 2018 erhielten wir Gelegenheit, in der Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe des Kantons Graubünden zur Notwendigkeit kindgerechter Verfahren und diesbezüglicher Optimierungsmöglichkeiten zu referieren.
- Im Berichtsjahr stand Kinderanwaltschaft Schweiz weiterhin mit der Hochschule Luzern in Kontakt und gab Inputs zum **CAS «Jugendstrafverfolgung»** sowie zum neuen **CAS «Kinderschutz»**.
- Wir gaben **inhaltliche Rückmeldung** zur Neuauflage des Ratgebers «Kindesentführung» der Schweizerischen Stiftung des internationalen Sozialdienstes (www.ssi-schweiz.org/sites/default/files/2017-11/ssi_150511_rz_D.pdf). Zudem konnten wir im Oktober 2018 an einem Fokusgruppentreffen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) teilnehmen und Feedback sowie Inputs zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Verfahren geben.
- Im Mai 2018 nahm Kinderanwaltschaft Schweiz am **NGO-Austausch des Staatssekretariats für Migration** teil und regte diverse Optimierungsmöglichkeiten betreffend kindgerechte Asylverfahren an.



Im Gespräch

Beständig

- Nachdem wir im vorangegangenen Jahr mehrere IST-SOLL-Analysen mit dem Staatssekretariat für Migration und auch den Rechtsvertreter*innen minderjähriger Asylsuchender durchgeführt hatten, stand das Jahr 2018 im Zeichen der Umsetzung von Optimierungsmassnahmen betreffend kindgerechte Asylverfahren. Wir begleiten diesen Prozess eng und begrüßen alle Bemühungen für kindgerechte Asylverfahren.
- Ende 2018 lief der Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aus. Um auch weiterhin nationale und überregionale Tätigkeiten verfolgen zu können, haben wir Verhandlungen mit dem BSV für einen neuen Subventionsvertrag aufgenommen – mit Erfolg:

Auch im laufenden und im nächsten Jahr dürfen wir auf die finanzielle Unterstützung des BSV zählen.

- Auch 2018 blieben wir mit dem Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (SVBB) im Gespräch; gerade Beiständ*innen sind eine ausserordentlich wichtige Zielgruppe zur Umsetzung adäquater Kindesschutzmassnahmen.

Klar

Im Berichtsjahr nahmen wir Stellung zu diversen Erlassen des Bundes. An folgenden Vernehmlassungen nahmen wir teil und legten unsern Fokus auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen:

- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerstkriminalität
- Änderung der Schweizerischen Strafprozessordnung
- Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung
- Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung
- Einführung einer Adoptionsentschädigung
- Änderungen im ZGB (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)

Engagiert

Austausch mit unseren Mitgliedskantonen:

Zürich

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Treffen mit der Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich zur Besprechung von Optimierungsmöglichkeiten in Sachen kindgerechte Verfahren bei minderjährigen Opfern im Februar 2018. Schwerpunktthema war die Rechtsvertretung minderjähriger Opfer in Strafverfahren.
- Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren mit minderjährigen Opfern bei der Kantonspolizei Zürich im ersten Quartal 2018.
- Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren mit minderjährigen Straftätern bei der Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich im Mai 2018.



- Gespräch mit der Leitung der Modellstation Somosa in Winterthur im Mai 2018 zu kindgerechten Prozessen im Gesundheitsbereich sowie zur Notwendigkeit einer Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz.
- Neben laufendem Austausch Führung eines Jahresgesprächs mit der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich im Juni 2018 zu laufenden Projekten und Themen betreffend minderjährige Straftäter.
- Gespräch mit der Leitung der Integrierten Psychiatrie Winterthur im Juni 2018 zu kindgerechten Verfahren im Gesundheitsbereich mit Schwerpunkt fürsorgerische Unterbringung. Lancierung einer IST-SOLL-Analyse.
- Führen eines Jahresgesprächs mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich im September 2018 zu kindgerechten Verfahren sowie spezifischen Projekten im Kanton.
- Gespräch mit der Direktion der Justiz und des Innern Kanton Zürich zu Optimierungsmöglichkeiten in Sachen kindgerechte Verfahren im Kanton. Es freut uns ausserordentlich, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr zugesichert hat, die Thematik kindgerechter Verfahren als Direktionsziel in die neue Legislatur aufzunehmen.
- Halbjährlicher Austausch mit der Geschäftsführerin der Vereinigung der Präsidentinnen und Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich zu kindgerechten Kindesschutzverfahren.
- Weiterhin Teilnahme an der Arbeitsgruppe «Kinder inhaftierter Eltern» gemeinsam mit dem Kinderhaus Pilgerbrunnen, der Stiftung Monikaheim, dem Amt für Jugend- und Berufsberatung Zürich sowie dem Marie Meierhofer Institut für das Kind.

St. Gallen

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Laufende Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales im Rahmen der Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren». Halbjährliche Treffen und Konsolidierung des in den letzten zwei Jahren erworbenen Wissens.

Solothurn

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Austausch mit der Leitung der Opferhilfestelle Aargau/Solothurn zu kindgerechten Verfahren bei minderjährigen Opfern mit Schwerpunkt Rechtsvertretung minderjähriger Opfer im Strafverfahren.

Schaffhausen

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.

Kindgerechte Justiz

- Kindern wird in vollem Umfang das Recht auf **Gehör** zugesichert.
- Bei Interessenskonflikten zwischen Kindern und Eltern haben Kinder das Recht auf persönliche und kostenlose juristische **Vertretung**. Anwältinnen und Anwälte, die Kinder vertreten, verfügen über entsprechende Aus- und Weiterbildungen.
- Kinder müssen über ihre Rechte, den Verfahrensverlauf und über Unterstützungsangebote **informiert** werden.
- Der Schutz der **Privatsphäre** des Kindes muss gewährleistet sein.
- Kinder müssen vor jeglichem Schaden **geschützt** werden.
- Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen **geschult** sein.
- Um die Reife eines Kindes auf juristischer, psychologischer, sozialer, emotionaler, physiologischer und kognitiver Ebene zu ermitteln, **kooperieren** Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.
- Die **Polizei** wendet die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz an.
- **Freiheitsentzug** findet nur als letzter Ausweg Anwendung.
- Bei Verfahren, in denen Kinder involviert sind, gilt das Prinzip der **Dringlichkeit**.
- Besonderes Augenmerk muss einem **kindgerechten Ablauf** des Verfahrens gelten.

- Diverse Kontakte mit der kantonalen Jugendbeauftragten zur Thematik kindgerechter Verfahren und zur Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten im Kanton Schaffhausen durch die Gründung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe.

Zug

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten, so z. B. der Kantonspolizei Zug zu kindgerechtem Vorgehen bei einem Anfangsverdacht.

Basel-Landschaft

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Treffen mit der Leiterin Kindes- und Jugendschutz Basel-Land im Mai 2018 in Sachen Optimierung kindgerechter Verfahren im Kanton mithilfe von IST-SOLL-Analysen mit verschiedenen Behörden.
- Präsentation von kindgerechten Verfahren und Erklärung von IST-SOLL-Analysen betreffend kindgerechtem Verfahren in der Fachkommission Kindes- und Jugendschutz Basel-Land im November 2018.

Basel-Stadt

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatung von Behörden und Gerichten.
- Gespräch mit dem Leiter der KESB Basel-Stadt über kindgerechte Verfahren, die Notwendigkeit einer Ombudsstelle für Kinderrechte sowie die Planung der weiteren Zusammenarbeit.

Vernetzung

Kontinuierlich

- Auch 2018 trafen wir uns mehrfach mit Vertreterinnen und Vertretern der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). Hintergrund des Austauschs sind Themen im Bereich des Kindesschutzes. Seit Frühling 2017 integriert die KOKES unsere Checkliste zur Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes gemäss Art. 314a^{bis} ZGB als Beilage in die «Praxisanleitung Kindesschutzrecht».
- Im Januar 2018 tauschten wir uns mit der Direktion des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus und regten eine engere Zusammenarbeit in Sachen Ombudsstelle für Kinderrechte an. In der Folge führten wir im April ein Gespräch mit Prof. Dr. Michelle Cottier, Mitglied des Direktoriums des SKMR sowie Bereichsleiterin Kinder- und Jugendpolitik, über eine Ombudsstelle für Kinderrechte. Es freut uns sehr, dass Prof. Dr. Michelle Cottier weiterhin im Beirat von Kinderanwaltschaft Schweiz vertreten ist.



- Im Februar 2018 führten wir Gespräche mit dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), um die Notwendigkeit einer Ombudsstelle für Kinderrechte zu erläutern und die Zusammenarbeit bei diversen Projekten bezüglich kindgerechter Justiz zu fördern. Bereits einen Monat zuvor hatten wir den Berner Regierungsrat Pierre Alain Schnegg in seiner Funktion als Vertreter der SODK zum Gespräch getroffen.
- Im Mai 2018 führten wir ein Erstgespräch mit der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) und besprachen gemeinsame Themen im Bereich der Kinderrechte.
- Im Mai 2018 trafen wir uns mit Vertreter*innen von UNICEF Schweiz zu einem allgemeinen Austausch in Sachen Kinderrechte sowie zur Besprechung der Zusammenarbeit betreffend die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte.
- Im Juli 2018 tauschten wir uns mit der Organisation kompetenzhoch3 aus, um eine allfällige Kooperation bezüglich Konsolidierung kindgerechter Verfahrensprozesse zu besprechen.
- Im Juni 2018 trafen wir uns mit Prof. Dr. Andrea Büchler, der Lehrstuhlinhaberin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich, zum Austausch betreffend Kinderrechte im schweizerischen Privatrecht sowie der Erläuterung der Notwendigkeit einer Ombudsstelle für Kinderrechte. Es freut uns sehr, dass Prof. Dr. Andrea Büchler weiterhin in unserem Beirat vertreten ist.
- Im August trafen wir Vertreter*innen des Bundesamtes für Justiz zum Jahresgespräch, um Themen rund um kindgerechte Verfahren zu besprechen. Ein Schwerpunktthema lag in der Notwendigkeit einer nationalen, öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinderrechte.



«Die Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» setzt im Kanton St. Gallen einen Fokus auf altersgerechte Information, Partizipation und Schutz von Kindern in verschiedenen Verfahren, die sie direkt betreffen. Ziel ist es, über geeignete Massnahmen die Verfahren noch kindgerechter zu gestalten. Mit ihrem Know-how und ihren Erfahrungen aus anderen Kantonen leistet Kinderanwaltschaft Schweiz eine sehr wichtige fachliche Begleitung in diesem Prozess.»

Roger Zahner, Abteilungsleiter Kinder und Jugend im Amt für Soziales, Kanton St. Gallen

Kinderanwält*innen

Spezialisiert

Kinder haben das Recht auf eine qualifizierte und unabhängige Rechtsvertretung. Das besagen die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz. Darüber hinaus fordert der Europarat, dass die Rechtsvertreter*innen speziell geschult sind, sich fortbilden und wissen, wie man bestmöglich mit Kindern kommuniziert. Kinderanwaltschaft Schweiz sorgt konsequent für die Umsetzung dieser wichtigen Grundsätze. Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz zu stärken, ist unser übergeordnetes Ziel. Das setzt breites Fachwissen und Sensibilität jener Fachleute voraus, die sie auf diesem Weg begleiten.

Beratung

Unterstützend

Kinderanwält*innen, die bei uns Mitglied sind, beraten wir umfassend bei Fragen zur Einsetzung als Rechtsvertretung des Kindes wie auch bei allen speziellen Vorgehensschritten.

Begleitend

Wir bieten angehenden Kinderanwält*innen an, von erfahrenen Berufskolleg*innen, die bei uns Mitglied sind, während des gesamten Prozesses der Rechtsvertretung eines Kindes begleitet zu werden.

Zertifiziert

Kinder und Jugendliche benötigen bestausgebildete Kinderanwält*innen an ihrer Seite. Unsere Zertifizierung sichert verlässliche Qualität. Sie umfasst den Nachweis einer Weiterbildung in Recht, multidisziplinärer Zusammenarbeit, Konfliktmanagement, Kinderentwicklungspsychologie, Willensermittlung beim Kind und Schulung in der Rolle, den Beleg mindestens eines abgeschlossenen Falls sowie die jährliche Überprüfung des Strafregisterauszugs. Darüber hinaus setzen wir uns für die Durchführung von Weiterbildungen ein, die die Grundlage für Zusatzqualifikationen sind. Schliesslich müssen sich die Kinderanwält*innen zur Einhaltung unserer Standards verpflichten. Ende 2018 umfasste unser Online-Verzeichnis 127 Kinderanwält*innen; 69 von ihnen sind bereits zertifiziert, 58 befinden sich im laufenden Zertifizierungsprozess.



Kinderanwält*innen ...

- ... stellen Kinder- und Verfahrensrechte sicher
- ... informieren kindgerecht und entwicklungsadäquat
- ... begleiten, unterstützen und beraten Kinder im Meinungsbildungsprozess
- ... ermitteln den subjektiven Kindeswillen
- ... vertreten den subjektiven Kindeswillen vor Behörden und Gerichten und stellen sicher, dass er gehört wird
- ... setzen sich ein für einvernehmliche Lösungen
- ... stellen Anträge, verfassen Eingaben, ergreifen wo nötig Rechtsmittel

Unabhängig

Um unsere Aufgabe wahrnehmen zu können, sind wir ausschliesslich den Kindern und Jugendlichen verpflichtet und wahren unsere Unabhängigkeit gegenüber Behörden, Gerichten, Bund und Kantonen. Die von uns zertifizierten Kinderanwält*innen prüfen vor der Mandatsübernahme, ob sie zu dessen Ausübung tatsächlich genügend unabhängig sind. Unter Unabhängigkeit verstehen wir vor allem, dass sie im Umfeld des vertretenen Kindes keiner anderen Person oder Institution verpflichtet sind.

Wissensverbreitung

Aktuell

Unsere Website verfügt unter anderem über die Rubrik «Kinderanwält*innen». Hier finden Interessierte Informationen zu Themen wie Standards für die Rechtsvertretung von Kindern, Berufsbild, Aufgaben und Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildungen, Mitgliedschaften, Zertifizierungs- oder Qualitätssicherungsprozesse. Das Wissensportal ergänzen wir laufend mit Fachartikeln, Berichten, Studien, Urteilen, Gesetzesartikeln und Arbeitsinstrumenten. Immer häufiger registrieren Kinderanwält*innen, die sich für eine Mitgliedschaft bei uns entscheiden, ihr Profil online – mit dem Vorteil, im schweizweit einzigen Online-Verzeichnis von Kinderanwält*innen vertreten zu sein. Gerichte und Behörden können über eine detaillierte Suchfunktion effizient eine geeignete Rechtsvertretung für Kinder finden.

Informiert

Mittels Newsletter informieren wir unsere Mitglieder und Interessierte über aktuelle Themen. Zusätzlich verschicken wir an alle bei uns registrierten Kinderanwält*innen themenspezifische Newsletter. Mehrfach informiert wir die Mitglieder über unsere Strategieentwicklung und führten erfolgreich einen ersten Workshop zur Strategie 2021+ durch.

Geschult

Die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz halten fest, dass Fachpersonen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen psychologisch geschult sein müssen. Kinderanwält*innen mit juristischer Hauptausbildung müssen sich im psychosozialen Bereich weiterbilden. Deshalb initiieren und fördern wir laufend Fort- und Weiterbildungen.

Interdisziplinär

Monatlich führen wir für aktive Kinderanwält*innen in Bern und Zürich interdisziplinäre Fallbesprechungen durch, die auf grosses Echo stossen. Neu finden entsprechende Treffen auch im Raum Basel statt. Bislang sind diese Foren der schweizweit einzige Rahmen, in dem sich Kinderanwält*innen regelmässig austauschen können. Wiederkehrende Themen beziehen sich auf ihre Rolle, die Abgrenzung von den Aufgaben der Beistand*innen, die Einsetzungsproblematik und Honorierungsfragen bei Geschädigtenvertretungen.

Kooperierend

Bei der Planung und Durchführung des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» an der Hochschule Luzern sind wir Kooperationspartner, können inhaltliche Inputs beisteuern und Praxiswissen einfließen lassen. Der Dozent*innenkreis setzt sich zum Teil aus Kinderanwält*innen zusammen, die bei uns Mitglied sind. Die



Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg führen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Migrationsrecht (ZFM) und dem Institut für Europarecht der Universität Freiburg erstmals den CAS «Rechtsvertretung im Asylverfahren» durch. Auch hier konnten wir der Studienleitung unser langjähriges Spezialwissen weitergeben.

Qualifiziert

Unseren Mitgliedern steht es offen, einzelne Module des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» als Fachseminar zu besuchen. Darüber hinaus wurden an anderen Fachhochschulen und Universitäten Seminare und Kurse bestimmt, die spezifisches Wissen für Zusatzqualifikationen vermitteln. So können auf effiziente Weise fehlendes Wissen und notwendige Kompetenzen für die Zertifizierung erlangt werden: beispielsweise in Entwicklungspsychologie, Willensermittlung (Gesprächsführung), Konfliktmanagement und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Kontinuierlich suchen wir mit weiteren Hochschulen das Gespräch, damit Fachseminare möglichst breit angeboten werden.

Geprüft

Regelmässig gehen bei uns Zertifizierungsanträge von Kinderanwält*innen ein, die die Zusatzqualifikationen erlangt haben. Diese prüfen wir und heissen sie nach Nachweis aller nötigen Fortbildungen gut. Alle Kinderanwält*innen verpflichten sich zu den gesetzten Standards.

Vermittelnd

Über Fachartikel und Referate haben wir auch 2018 das Wissen und die Erfahrung unserer Mitarbeitenden und der Kinderanwält*innen einem breiten Kreis zugänglich gemacht.

Vorträge/Referate:

- Schweighauser Jonas: Kindsbezogene Verfahren im Familienrecht – der Basler Weg, St. Galler Eherechtstagung 2018, Zürich, 2.12.2018
- Schweighauser Jonas: Familienverfahrensrecht, Basler ZPO-Tag, Basel, 2.11.2018
- Schweighauser Jonas: Der Betreuungsunterhalt, Bilanz nach einem Jahr, 4. Zürcher Tagung zum Scheidungsrecht, Zürich, 16.5.2018
- Schweighauser Jonas: Workshop «Das neue Kindesunterhaltsrecht», gemeinsam mit Andrea Vontobel, Bezirksrichterin am Bezirksgericht Hinwil, Schweizer Familienrechtstage 2018, Universität Basel, 18./19.1.2018

- Cavalleri Hug Katja: Kinder stärken durch ein kindgerechtes Rechtssystem – Schwerpunkt Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen, Jahresaustausch der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen, Tägerwilten, 4.9.2018
- Cavalleri Hug Katja: Kinder stärken durch ein kindgerechtes Rechtssystem – Schwerpunkt Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen, KESB-Jahrestagung und Weiterbildung Kanton Graubünden, Chur, 22.11.2018



«Als Kinderanwältin helfe ich Kindern und Jugendlichen, sich im Verfahren zurechtzufinden, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und damit konkret Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen. Ausserdem ist es wichtig, dem Kindeswillen entsprechende Anträge zu stellen und zu begründen. Meine Erfahrung zeigt, dass ich als von den Eltern unabhängige Rechtsvertreterin des Kindes besonderes Vertrauen und Gehör bei den Entscheidungsinstanzen geniesse.»

Elisabeth Vogel, Kinderanwältin

- Keller Claudia: Kindesvertretung, Jahresaus-tausch der Kindes- und Erwachsenenschutzbe-hörde Kreuzlingen, Tägerwilen, 4.9.2018
- Keller Claudia: Kontaktverweigerung/Durch-setzung des Besuchsrechts, Fachgruppe Famili-enrecht des Thurgauischen Anwaltsverbandes, Weinfelden, 8.11.2018
- Lerch Katja: Kindesvertretung aus Sicht einer Praktikerin, Fachgruppe Familienrecht des ZAV, 11.9.2018
- Lerch Katja: Kinder und Jugendliche als Klienten: Aufgabe und Rolle des Kinderanwalts, Univer-sität Zürich, 17.10.2018
- Lerch Katja: Kolloquium/Diskussion: Fälle aus der Praxis, Rolle und Aufgabe des Kinderanwalts, Universität Zürich, 21.11.2018
- Herzig Christophe: Kinderbelange – Betreuung bei Zusammen- und beim Getrenntleben sowie bei Interventionen der KESB, Fachtagung Eheschutzrecht, Universität St. Gallen, 19.9.2018
- Herzig Christophe: Stellung von Minderjähri-gen im Verwaltungsverfahren, Tagung zur Verwaltungsrechtspflege, Universität St. Gallen, 7.6.2018
- Herzig Christophe: Herausforderung Mobilität bei gemeinsamer elterlicher Sorge: Der soge-nannte Zügelartikel, Schweizer Familien-recht§Tage, Universität Basel, 18./19.1.2018

Podiumsdiskussionen:

- Cavalleri Hug Katja: Nationaler Qualitäts-Dialog «Kindeschutz zwischen Anspruch und Wirk-lichkeit: Entwicklungen und Perspektiven», Interessengemeinschaft für Qualität im Kindes-schutz, Gurten, 8./9.11.2018

Bücher/E-Books:

- Walser Kessel Caroline et al.: Was ist verboten und warum? Über Sinn, Zweck und Art der Strafe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 78 Seiten, www.weblaw.ch

Urteilsanmerkungen:

- Schweighauser Jonas: Kindesunterhalt – in welche Richtung geht die höchstrichterliche Praxis?, in: Jusletter 17.12.2018, Bemerkungen zu BGer 5A_384/2018 vom 21.9.2018

Zeitschriftenaufsätze:

- Schweighauser Jonas/Stoll Diego: Kindes-unterhaltsrecht – Bilanz nach einem Jahr, FamPra.ch 3/2018, 613 ff.

Beiträge in Sammelbänden:

- Schweighauser Jonas/Vontobel Andrea: Das neue Kindesunterhaltsrecht – wo stehen wir, was diskutieren wir, wie rechnen wir in einer kom-plexen Situation?, in: Büchler, Andrea/Fankhauser Roland (Hrsg.), Neunte Schweizer Familien-rechtstage, Bern 2018
- Schweighauser Jonas/Bähler Daniel: Betreuungs-unterhalt – Berechnungsmethoden und andere Fragen, in: Jungo/Fountoulakis (Hrsg.), Elterliche Sorge, Betreuungsunterhalt, Vorsorgeausgleich und weitere Herausforderungen, S. 161 ff., Freiburg 2018

Vernetzung

Seit Jahren sind wir mit den kantonalen Deutsch-schweizer Anwaltsverbänden vernetzt. 2018 trafen wir uns neu mit dem Schweizerischen Anwaltsverband. Ein Fachaustausch fand mit der Fachhochschule Nord-westschweiz, mit der Zürcher Hochschule für Ange-wandte Wissenschaften, der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern sowie der Berner Fachhochschule statt. Themenspezifisch waren wir auch im Dialog mit den Universitäten Genf, Basel, Bern, Zürich und Freiburg. Im Bereich Asylrecht tauschten wir uns mit der Schwei-zerischen Flüchtlingshilfe, der Berner Rechtsberatungs-stelle für Menschen in Not und dem Internationalen Sozialdienst aus.



Partnerschaften

Fachlicher Beirat

Unser strategisches Ziel «Child-friendly Justice 2020» können wir nur in einer multidisziplinären Zusammenarbeit erreichen. Für die wissenschaftliche Begleitung danken wir unserem fachlichen Beirat von Herzen:

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung

Michelle Cottier, Prof. Dr. iur. MA, Universität Genf, Lehrstuhl für Zivilrecht

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Heinrich Nufer, Dr. phil., Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe, Universität Freiburg

Philip Jaffé, Dr. phil., Direktor des Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Universität Genf

Marc Schmid, Dr. biol. hum., dipl. Psych., Psychotherapeut (VT)

Botschafter*innen

Einen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung:

Dr. Pius Baschera, Verwaltungsratsmitglied Hilti AG, Professor für Entrepreneurship ETH, Zürich

Maja Baumann, Rechtsanwältin

Dr. Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht

Jacqueline Burckhardt Bertossa, Stiftungsratspräsidentin Palatin-Stiftung, Advokatin

Tom de Swaan, ehem. VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd.

Prof. Dr. Dres h.c. Rolf Dubs, emeritierter Rektor der Universität St. Gallen (HSG)

Dr. Felix R. Ehrat, Group General Counsel, Mitglied der Konzernleitung Novartis International AG, Basel

Thomas K. Escher, VR-Präsident Silent Power AG, Cham

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Kanton Zürich (SP)

Yvonne Feri, Nationalrätin Kanton Aargau (SP)

Beat Flach, MLaw/SIA, Nationalrat Kanton Aargau (BDP)

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor der Universität Zürich

Dr. Christoph Franz, VR-Präsident Roche Holding AG

Isabelle Schaal, Architecte DPLG, Zürich

Konrad Graber, Ständerat Kanton Luzern (CVP)

Prof. Dr. med., Dr. PH Felix Gutzwiller, alt Ständerat Kanton Zürich (FDP)

Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat Kanton Basel-Landschaft (SP)

Sami Kanaan, Präsident der EKKJ und Stadtrat von Genf

Barbara Keller-Inhelder, Nationalrätin Kanton St. Gallen (SVP)

Walter B. Kielholz, VR-Präsident Swiss Re, Zürich

Fred Kindle, Partner Clayton, Dubilier & Rice, London

Dr. Willy Kissling, Pfäffikon (SZ)

Thomas Koerfer, Filmregisseur, Zürich

Dr. Peter Kurer, Anwalt, Herrliberg

Urs Lauffer, VR-Präsident Rahn AG, Steinmaur

Michel Liès, VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd, ehem. CEO SwissRe

Werner Luginbühl, Ständerat Kanton Bern (BDP), Leiter Public Affairs Mobilair

Christa Markwalder, Nationalrätin Kanton Bern (FDP)

Dr. Markus Neuhaus, Chairman/VRP PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel

Dr. Ellen Ringier, Präsidentin der Stiftung Elternsein, Zürich

Herbert J. Scheidt, VR-Präsident Vontobel Holding AG, Zürich

Dr. iur. Carole Schmied-Syz, VR-Präsidentin Maerki Baumann Holding AG

Dr. Severin Schwan, CEO Roche-Gruppe

Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon

Franziska Tschudi Sauber, CEO Wicor Holding AG

Martin Vollenwyder, alt Stadtrat, Zürich

Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Bär & Karrer AG, Zürich

Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich

Urs Wietlisbach, Co-Funder Partners Group, Zug

Rosmarie Zapfl, alt Nationalrätin, Dübendorf

«Kinder und Jugendliche brauchen ein Rechtssystem, das ihnen Gehör verschafft, damit ihre Meinung ernst genommen wird. Dafür setze ich mich ein.»

Urs Wietlisbach, CO-Founder Partners Group, Zug

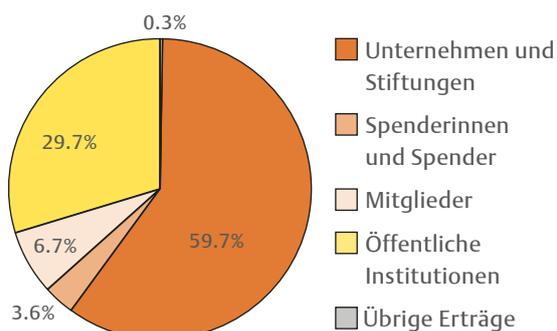
BILANZ 2018

	Anmerkung im Anhang	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		231 092	229 485
Forderungen aus Leistungen	2.1	42 350	24 600
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	5 237	9 667
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	9 044	78 504
Umlaufvermögen		287 722	342 256
Finanzanlagen	2.4	13 001	8 007
Sachanlagen	2.5	20 500	23 000
Anlagevermögen		33 501	31 007
TOTAL AKTIVEN		321 224	373 263
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6	14 601	12 903
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	607	8 323
Kurzfristige Rückstellungen	2.8	1 361	2 162
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9	195 370	241 602
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		<i>211 940</i>	<i>264 990</i>
Fonds Komplexberatungen		–	1 622
Fonds CFJ-Kinder&Jugendliche		3 839	–
<i>Fondskapital</i>		<i>3 839</i>	<i>1 622</i>
Fremdkapital inkl. Fonds		215 778	266 611
Erarbeitetes freies Kapital		1 796	3 002
Freies Kapital		103 650	103 650
Organisationskapital		105 445	106 652
TOTAL PASSIVEN		321 224	373 263

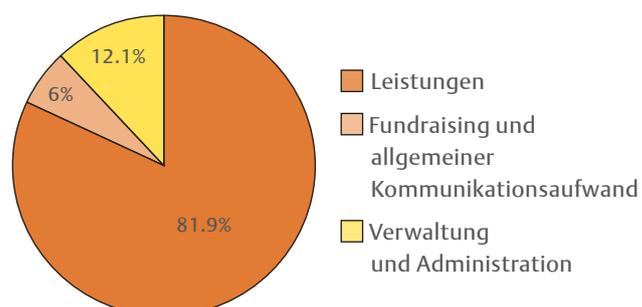
BETRIEBSRECHNUNG 2018

	Anmerkung im Anhang	2018 CHF	2017 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden		455 916	405 910
(davon zweckgebunden)		(187 676)	(174 116)
(davon frei)		(268 240)	(231 794)
Erträge			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1.1	213 569	214 124
Übrige betriebliche Erträge	3.1.2	50 077	48 046
Betriebsertrag		719 562	668 080
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand	3.2	-587 767	-606 159
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	-43 038	-34 420
Administrativer Aufwand	3.3	-86 511	-30 061
Aufwand für die Leistungserbringung		-717 316	-670 640
BETRIEBSERGEBNIS			
Finanzerfolg	3.6	2 246	-2 560
		-1 235	-1 069
ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN		1 011	-3 629
VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS			
Veränderung zweckgebundener Fonds		-2 217	1 828
JAHRESERGEBNIS		-1 206	-1 801
Verwendung / Zuweisung			
Veränderung erarbeitetes freies Kapital		1 206	-552
Veränderung freier Fonds		-	2 353

HERKUNFT DER MITTEL 2018



VERWENDUNG DER MITTEL 2018



Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2018
in CHF

	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Komplexberatungen	1 622	0	-1 622	-1 622	0
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	0	148 676	-148 676	0	0
Fonds Behörden & Gerichte	0	213 569	-209 729	3 839	3 839
Fonds Infrastruktur	0	39 000	-39 000	0	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>1 622</i>	<i>401 245</i>	<i>-399 027</i>	<i>2 217</i>	<i>3 839</i>
Organisationskapital					
<i>Freies Kapital</i>					
<i>Erarbeitetes freies Kapital</i>	<i>3 002</i>	<i>-1 206</i>	<i>0</i>	<i>-1 206</i>	<i>1 796</i>
<i>Freier Fonds</i>	<i>103 650</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>103 650</i>
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>106 652</i>	<i>-1 206</i>	<i>0</i>	<i>-1 206</i>	<i>105 445</i>

2017
in CHF

	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Komplexberatungen	3 450	0	-1 828	-1 828	1 622
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	0	174 116	-174 116	0	0
Fonds CFJ-Behörden & Gerichte	0	214 124	-214 124	0	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>3 450</i>	<i>388 240</i>	<i>-390 068</i>	<i>-1 828</i>	<i>1 622</i>
Organisationskapital					
<i>Freies Kapital</i>					
<i>Erarbeitetes freies Kapital</i>	<i>2 450</i>	<i>552</i>	<i>0</i>	<i>552</i>	<i>3 002</i>
<i>Freier Fonds</i>	<i>106 003</i>	<i>0</i>	<i>-2 353</i>	<i>-2 353</i>	<i>103 650</i>
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>108 453</i>	<i>552</i>	<i>-2 353</i>	<i>-1 801</i>	<i>106 652</i>

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen:

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen: Mobiliar 12.5 %, EDV 20 %

Verbuchung von Erträgen:

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingängen erfasst.

Für Erträge, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
– Kundenforderungen	42 350	24 600
	42 350	24 600
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
– gegenüber Sozialversicherungen	134	8 179
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	5 103	1 488
	5 237	9 667
Das Guthaben von CHF 5 102.80 gegenüber der Vorsorgestiftung resultiert aus dem Kontoauszug der Vorsorgestiftung.		
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
– Noch nicht erhaltener Ertrag	–	17 029
– Bezahlter Aufwand des Folgejahres	9 044	61 475
	9 044	78 504

2017: Der noch nicht erhaltene Ertrag besteht aus dem Guthaben der Swisscom-Rechnungen sowie der Heiz- und Betriebskostenabrechnungen 10/16 – 09/17 und der 2. Tranche des Beitrags des Kantons St. Gallen.

Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2018 sowie die BVG-Kosten 2018 erfasst, die schon 2017 bezahlt wurden.

2018: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2019 sowie diverse Abos 2019 erfasst, die schon 2018 bezahlt wurden.

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
2.4 Finanzanlagen		
– Mietkautionsdepot	13 001	8 007
	13 001	8 007

Im Frühling ist Kinderanwaltschaft Schweiz in neue Geschäftsräumlichkeiten an der Theaterstrasse 29 in Winterthur umgezogen. Der neue Vermieter hat eine höhere Kautions verlangt.

2.5 Sachanlagen		
– Mobilien, Einrichtungen	6 100	7 000
– EDV und Homepage	14 400	16 000
	20 500	23 000

Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben.

2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
– gegenüber Dritten	14 601	12 903
	14 601	12 903

2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Dritten	17	1 709
– gegenüber Sozialversicherungen	591	6 614
	607	8 323

2.8 Kurzfristige Rückstellungen		
– Rückstellungen für Ferien und Überzeit		
Vortrag	2 162	3 552
Bildung	1 361	2 162
Auflösung	-2 162	-3 552
<i>Bestand</i>	1 361	2 162

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
– noch nicht bezahlter Aufwand	11 600	16 240
– erhaltener Ertrag des Folgejahres	183 770	225 362
	195 370	241 602

Dies sind u.a. bereits vergütete Beiträge aus den Lotteriefonds der Kantone oder von Förderstiftungen. Die gleichen Abgrenzungen wurden bereits im Vorjahr gebucht.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2018 CHF	2017 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Bund (BSV)	88 050	88 500
Kantone	122 699	125 624
Gemeinde	2 820	–
<i>Total Beiträge der öffentlichen Hand</i>	213 569	214 124
3.1.2 Übrige betriebliche Erträge		
Mitgliederbeiträge	48 061	46 232
Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	2 016	1 814
<i>Total Übrige Erträge</i>	50 077	48 046

3.2 Projektaufwand in CHF

2018	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält*innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	187 674	74 461	177 009	439 144
Sachaufwand	-	-	-	-
Übr. betr. Aufwand	9 651	3 100	3 803	16 553
Abschreibungen	1 667	717	1 882	4 266
Anteil GK	48 946	21 754	57 104	127 804
Total	247 937	100 032	239 798	587 767

2017	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält*innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	203 108	71 796	148 231	423 135
Sachaufwand	-	-	-	-
Übr. betr. Aufwand	41 912	1 540	2 638	46 090
Abschreibungen	1 950	780	1 657	4 387
Anteil GK	50 425	27 374	54 748	132 547
Total	297 395	101 490	207 274	606 159

Der Personalaufwand im Bereich Behörden & Gerichte hat sich durch einen Mutterschaftsurlaub erhöht. Folglich musste der Ausfall durch die restlichen Mitarbeiter*innen aufgefangen und ausgeglichen werden.

	2018 CHF	2017 CHF
3.3 Administrativer Aufwand		
- Personalaufwand	24 610	20 899
- Sachaufwand (übr. betr. Aufw. ohne Abschr.)	59 092	225
- Abschreibungen	90	293
- Anteil Gemeinkosten	2 719	8 644
	86 511	30 061

3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand

- Personalaufwand	13 158	10 835
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	1 791	270
- Abschreibungen	90	97
- Anteil Gemeinkosten	2 719	-
Total Fundraising	17 758	11 202
- Personalaufwand	11 703	10 968
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	10 769	9 271
- Abschreibungen	90	97
- Anteil Gemeinkosten	2 719	2 881
Total Kommunikationsaufwand	25 281	23 218
	43 038	34 420

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Per 01.01.2015 wurden zusätzlich Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten eingeführt. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt.

3.5 Unentgeltliche Leistungen

- Benevol	2018	2017
Unentgeltliche Leistung (2018 – 3 Personen) (2017 – 5 Personen)	Pensum ca. 40%	Pensum ca. 50%
- Vorstand	2018	2017
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	Anzahl Stunden 444	Anzahl Stunden 362

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Von der Vollzugsstelle für den Zivildienst werden zusätzlich mehrmals pro Jahr Hilfskräfte (Zivildienstleistende) zur Verfügung gestellt. Diese werden pro Arbeitstag mit CHF 30 verrechnet, die ans Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vergütet werden.

	2018 CHF	2017 CHF
– Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	5 699	19 757

3.6 Finanzerfolg

	2018 CHF	2017 CHF
– Finanzaufwand	-1 237	-1 071
– Finanzertrag	2	2
	-1 235	-1 069

4. Weitere Offenlegungen

	2018 CHF	2017 CHF
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	5.00	5.00
in Vollzeitstellen (inkl. Office Management)	3.30	3.30
Personalaufwand total	553 370	512 764
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	32 731	34 263

4.2 Sonstige Angaben

– Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen	591	6 614
--	-----	-------

4.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 23.04.2019 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

**KPMG AG****Audit**Badenerstrasse 172
CH-8004 ZürichPostfach
CH-8036 ZürichTelefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins

Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der auf den Seiten 25 bis 31 abgebildeten Jahresrechnung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER), den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und dem Reglement ist der Vorstand ist verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 „Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen“. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER) vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Reglement entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Arnet
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. April 2019

Organisation

Verein

Kinderanwaltschaft Schweiz ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er bietet Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verfahren unabhängige Hilfe und Unterstützung an. Mit gezielten Massnahmen fördert der Verein die Sensibilisierung für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz und setzt sich für deren Umsetzung ein. Dabei stützt er sich auf die «Child-friendly Justice»-Leitlinien des Europarates und auf die UN-Kinderrechtskonvention. Ziel des Vereins ist es, diese Leitlinien in der Schweiz zum Standard zu machen.

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er ist unabhängig, überkonfessionell, parteipolitisch neutral und nicht gewinnorientiert.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt jeweils im 2. Quartal und widmet sich folgenden Aufgaben: Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle, Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Vorstand

Der Vorstand zeichnet für die Strategie sowie die Wahl der Geschäftsleitung verantwortlich.

Er setzt sich aus fünf Personen zusammen, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Ein Mitglied darf dem Vorstand nicht mehr als sechs Amtsperioden in Folge angehören. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig; im Berichtsjahr haben sie gemeinsam rund 444 Arbeitsstunden geleistet.

Vorstandspräsident ist François Rapeaud, Vizepräsidentin Andrea Staubli. Im Weiteren gehören Francisco Pavone, Alessandro D'Elia und Annegret Lautenbach-Koch dem Vorstand an.

Geschäfts- und Bereichsleitung

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist Bereichsleiterin «Kinderanwält*innen», Rachel Méndez leitet den Bereich «Behörden & Gerichte», Claudia Schaufelberger ist Bereichsleiterin «Kinder & Jugendliche» und Ursina Hüttenmoser leitet den Bereich «Office Management» mit Unterstützung von Claudia Frei. Sechs Mitarbeiterinnen teilen sich 330 Stellenprozente.

Freiwilligenarbeit

2018 wurde Kinderanwaltschaft Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Freiwilligen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich unterstützt. Gesamthaft entsprach dieses Engagement rund 40 Stellenprozenten.

Zivildienst

Kinderanwaltschaft Schweiz wird von Zivildienstleistenden im Office Management und im Bereich der Rechtswissenschaften mit 200 Stellenprozenten unterstützt.

VORSTAND



François Rapeaud
Präsident



Andrea Staubli



Annegret
Lautenbach-Koch



Alessandro D'Elia



Francisco Pavone

GESCHÄFTS- UND BEREICHSLEITUNG



Irène Inderbitzin
Geschäftsführung



Katja Cavalleri Hug
Stv. GF Kinderanwält*innen



Claudia Frei
Stv. Office Management



Rachel Méndez
Behörden & Gerichte



Claudia Schaufelberger
Kinder & Jugendliche



Ursina Hüttenmoser
Office Management

Herzlichen Dank

Einen grossen, herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender für die Unterstützung des Vereins. Ihr Engagement ist ein Zeichen dafür, dass Ihnen Kinder und Jugendliche am Herzen liegen. Mit Ihrer Unterstützung konnten wir zahlreichen Kindern und Jugendlichen weiterhelfen.

«Wenn Kinder und Jugendliche ihre Meinung in unserem Rechtssystem frei äussern können und ernst genommen werden, dann sind sie später auch in der Lage, ihr Leben selbst zu meistern.»

Jacqueline Burckhardt Bertossa,
Stiftungsratspräsidentin der Palatin-Stiftung,
Advokatin

Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Kanton Basel-Landschaft, SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton Graubünden
Kanton Schaffhausen, Lotteriegewinnfonds
Kanton Solothurn, SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton St. Gallen, Lotteriefonds
Kanton Zug
Kanton Zürich, Lotteriefonds
KESB AR

Stiftungen

atDta – Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe
Avina Stiftung
Baugarten Stiftung
Ernst & Theodor Bodmer Stiftung
Hans Konrad Rahn-Stiftung
Max Wiederkehr-Stiftung
MBF Foundation
Migros-Genossenschaftsbund
Palatin-Stiftung
Paul Schiller Stiftung
Wietlisbach Foundation

Unternehmen

Art of Work
Die Mobiliar
Helvetia Versicherungen
PricewaterhouseCoopers AG
Raiffeisen Schweiz
Swisscom AG
Zürcher Kantonalbank

Spender*innen

Urs Britschgi
Dr. Anton Heinrich Bucher
Ursula Buchs
Michael Furrer
Gisela Herold
Andreas Matthias Joerger
Christian Roth
Priska Ryffel
Laurent Marc Wirz

Sachspenden

Kuble AG
Microsoft
Podio
Teamgantt
Stifter-helfen

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



Rückblende & Highlights

- 2006 Gründung des Vereins
- 2008 Eröffnung der Geschäfts- und Beratungsstelle, 1. Durchführung des CAS «Kindesvertretung», Hochschule Luzern (Soziale Arbeit)
- 2009 1. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Das Recht des Kindes auf eigene Vertretung – europäischer Vergleich
- 2010 2. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Praktische Rechtsvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens. Der Verein stellt das Vorstandspräsidium im nationalen «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» und ist anerkannt als eine der führenden Kinderrechtsorganisationen
- 2011 3. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Rechtsvertretung von Kindern – Gerichte und Behörden auf dem Weg zu kindgerechten Entscheidungen
- 2012 Zunahme der Beratungstätigkeit für Kinder und Jugendliche: über 400 involvierte Kinder
- 2013 Einführung, u. a. dank dem starken Engagement von Kinderanwaltschaft Schweiz, von Art. 314a^{bis} ZGB, «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kindeschutzverfahren». Strategieentwicklung von «Child-friendly Justice 2020» mit neuer Website und neuen Bereichen Kinder & Jugendliche, Behörden & Gerichte und Kinderanwält*innen
- 2014 Start der operativen Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung», Lancierung des Online-Memberbereichs mit Verzeichnis von Kinderanwält*innen und Wissensportal
- 2015 Fortlaufende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», insbesondere Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung»
- 2016 Weitere Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit dem Fokus auf «Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes» und «Ombudsstelle für Kinderrechte»
- 2017 Fortschreitende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit besonderem Fokus auf der Inklusion einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in die Nationale Menschenrechtsinstitution
- 2018 Ausweitung der Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» auf den Kanton Basel-Stadt sowie Intensivierung der Sensibilisierung für eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Facts & Figures 2018

- Vereinsmitglieder: 181
- Kinderanwält*innen: 127
- Involvierte Familien: 319
- Involvierte Kinder und Jugendliche: 424
- Geführte Gespräche: 834
- Newsletter-Empfänger: 7140
- Website-Clicks: Total 56 262
- Website-Besucher Kinder & Jugendliche: 2576
- Website-Besucher Kinderanwält*innen: 3589
- Website-Besucher Behörden & Gerichte: 1305

Spenden Raiffeisenbank, Winterthur, CH16 8148 5000 0078 5390 9
PC 90-99200-4

Impressum



Kinderanwaltschaft Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur

Text

Katja Cavalleri Hug
Claudia Frei
Irène Inderbitzin
Rachel Méndez
François Rapeaud
Claudia Schaufelberger

Konzept und Text

Ursula Eichenberger

Redaktion

Ursula Eichenberger

Finanzbericht

Alexandra Zemp, witreva ag

Titelbild

iStock

Gestaltung

Focus Grafik

Lektorat

Andrea Linsmayer

Bildnachweis

envatoelements

iStock



Child-friendly Justice 2020
Kinderanwaltschaft Schweiz